

#machtmal18a

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Dominik Ringler

Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburger Kommunen

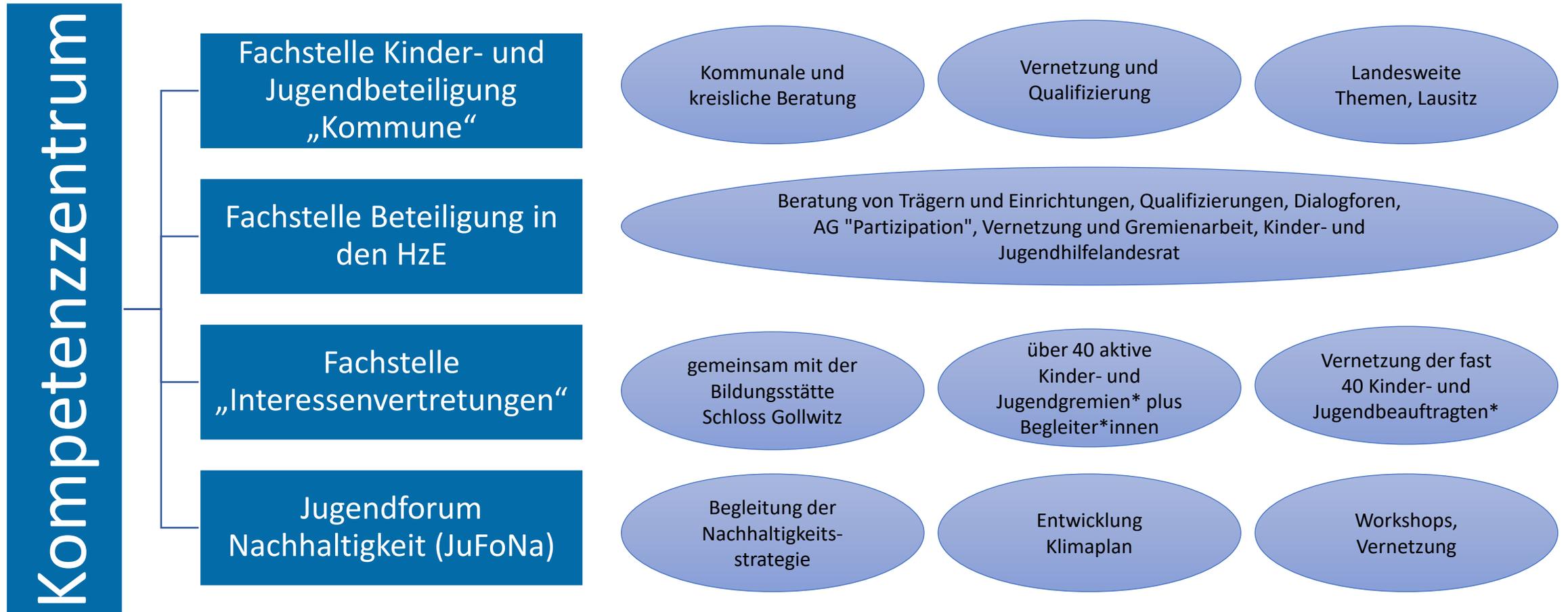
**Fachveranstaltung Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis
Potsdam-Mittelmark 16.06.2022**



#machtmal18a

Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung

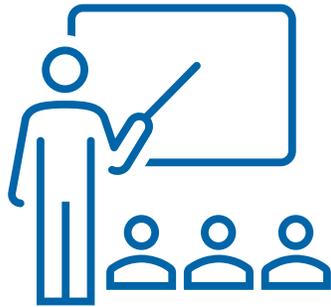


* Übersichten unter: <https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/kjube-kommune/karten-zur-kinder-und-jugendbeteiligung>

#machtmal18a

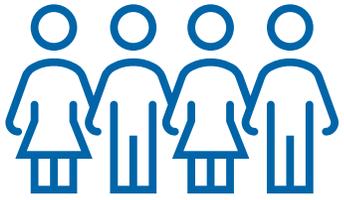
Was ist Beteiligung?

Gesetzliche Regelungen der Beteiligung und Mitwirkung



Schule

Schulgesetze



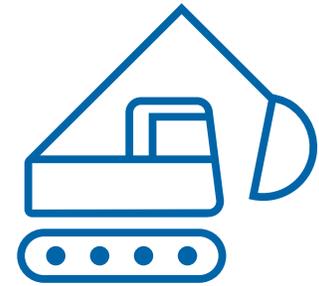
Jugendhilfe

SGB VIII



Kommune

Kommunalrecht



andere

z.B. Baugesetz

Lebenswelt

**UN-Kinderrechtskonvention
u.a. Art. 3, 12**

Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune

Beteiligung

Partizipation: lat. Pars = „Teil“
+ carpere „nehmen“

Ziele:

Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen an kommunalen Entscheidungen.

Interesse junger Menschen an kommunalen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen wecken.

Top-down
– Prinzip
(extrinsische
Motivation)



(eigenständige) Mitwirkung

Machtverhältnisse

Beispiele: Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Merkmal:

Tatsächlicher **Einfluss** auf kommunales Handeln wird durch Politik festgelegt. Subjektiver **Rechtsanspruch!**

*Art. 12 UN-KRK
§18a (1) BbgKVerf*

(politische) Bildung

Aufgabe der schulischen und außerschulischen Bildung

Beispiele: Planspiele, Vorträge, Seminare, Workshops

Merkmal:

Ergebnisse haben wenig oder **keinen Einfluss** auf kommunales Handeln. Kein Rechtsanspruch.

Bottom-up
– Prinzip
(intrinsische
Motivation)



Interessenvertretung

Empowerment

Beispiele: Kinder- und Jugendgremien, Kinder- und Jugendbeauftragte

Merkmal:

Einfluss wird **mittelbar** über gewählte oder benannte Vertreter*innen geltend gemacht. Kein Rechtsanspruch.

§§ 18a (3), 19 BbgKVerf

(ehrenamtliches) Engagement

Eigene Motivation

Beispiele: Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Freiwilligenarbeit in der Kommune

Merkmal:

Kein unmittelbarer Einfluss auf kommunales Handeln. Kein Rechtsanspruch.

#machtmal18a

(Eigenständige) Mitwirkung in der Kommune

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist ...

... die eigenständige und verbindliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in und an kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen.

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung soll ...

... die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen stärker berücksichtigen.

... bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an kommunalen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen wecken.

Rechtliche Grundlagen

- Art. 3 UN KRK: Vorrang Kindeswohl (best interest of the child):
*(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.***
- Art. 12 UN KRK: Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung)
*(1) Die **Vertragsstaaten sichern** dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung **in allen das Kind berührenden Angelegenheiten** frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*
- § 18a BbgKVerf: Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
*(1) Die **Gemeinde sichert** Kindern und Jugendlichen **in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten** Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.*

#machtmal18a

Bedeutung und Umsetzung

Fragen aus dem gesetzlichen Auftrag

- Wie sichert die Gemeinde die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der jungen Menschen?
- Was sind die „sie berührenden Gemeindeangelegenheiten“?
- Wie können die Interessen und Bedürfnisse bei kommunalen Entscheidungen / im kommunalen Handeln berücksichtigt werden?

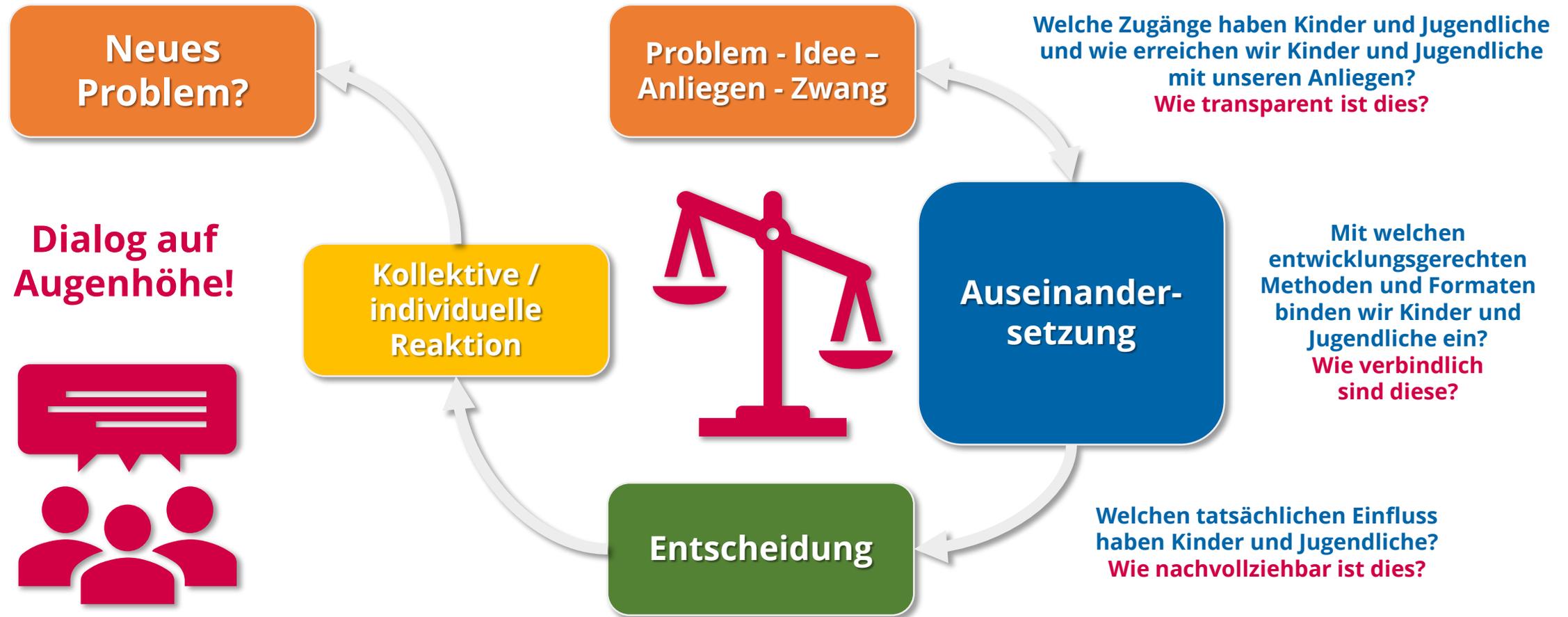
Prinzip



VS.



Zu klärende Fragen im Entscheidungsprozess



Lösungsansatz

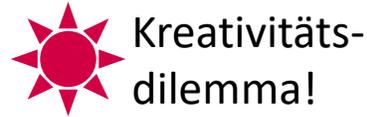
Entwicklung einer generischen, praktikablen und dynamischen **Strategie** für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, das auf Notwendigkeiten und Ressourcen einer wirksamen kommunalen Beteiligung abgestimmt wird.

- **Prozess**, in dem die Perspektiven der kommunalen Akteure berücksichtigt werden.
- Verfahren zur Entwicklung kommunaler **Beteiligungslandschaften**.

Checkliste der zu klärenden Aufgaben

- Sind bei diesem Vorhaben, dieser Maßnahme, Entscheidung oder Idee die **Interessen** und/oder die **Bedürfnisse** von Kindern und/oder Jugendlichen **berührt**?
- Was soll der genaue **Gegenstand der Beteiligung** sein?
- Wer soll beteiligt werden (**Zielgruppe**)?
- Mit welcher **Intensität** soll die Zielgruppe beteiligt werden (**Klaviermodell**)?
- Wer soll mit welcher **Methode**, wie und durch wen mitwirken oder entscheiden können?
- Wie findet das Ergebnis **Berücksichtigung** bei der politischen Entscheidung?
- Wie und wann erfolgt eine (Zwischen-) **Rückmeldung** zur getroffenen politischen Entscheidung an die Zielgruppe? In welcher Form wird der Prozess der Beteiligung dokumentiert?

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen



Kreativitätsdilemma!

Beteiligung



Beteiligung

Projekte



Workshops

Pilotprojekte

Formen

Methoden

Konzeption und Erarbeitung

Konzepte
Strategien
Leitfäden
Satzungen

Festlegung

Umsetzung

Evaluation
Fortschreibung

Entwicklungsprozess

Politische Beschlüsse

Perspektivenworkshops

Aushandlung



Machtfrage!

Wie viel tatsächlichen Einfluss sollen junge Menschen bekommen?

Ergebnisse

Ergebnisse fließen in kommunale Prozesse, Entscheidungen und Planungen ein.

PHASE 1

PHASE 2

Kommunale Akteur*innen



§ 18a 81) BbgKVerf,
Art. 12 UN KRKR

§§ 18a (3), 19 BbgKVerf

SGB VIII, Programme

Interessenvertretung

Umsetzung

Unterstützung

Jugendgremium

Kinder- und
Jugendbeauftragte

Politik

Begleitung
Jugendgremium

Verwaltung

Kinder- und
Jugendbüro

Kinder- und
Jugendarbeit

Beteiligungs-
koordination

Zivilgesellschaft-
liche
Akteur*innen

Jugendhilfe

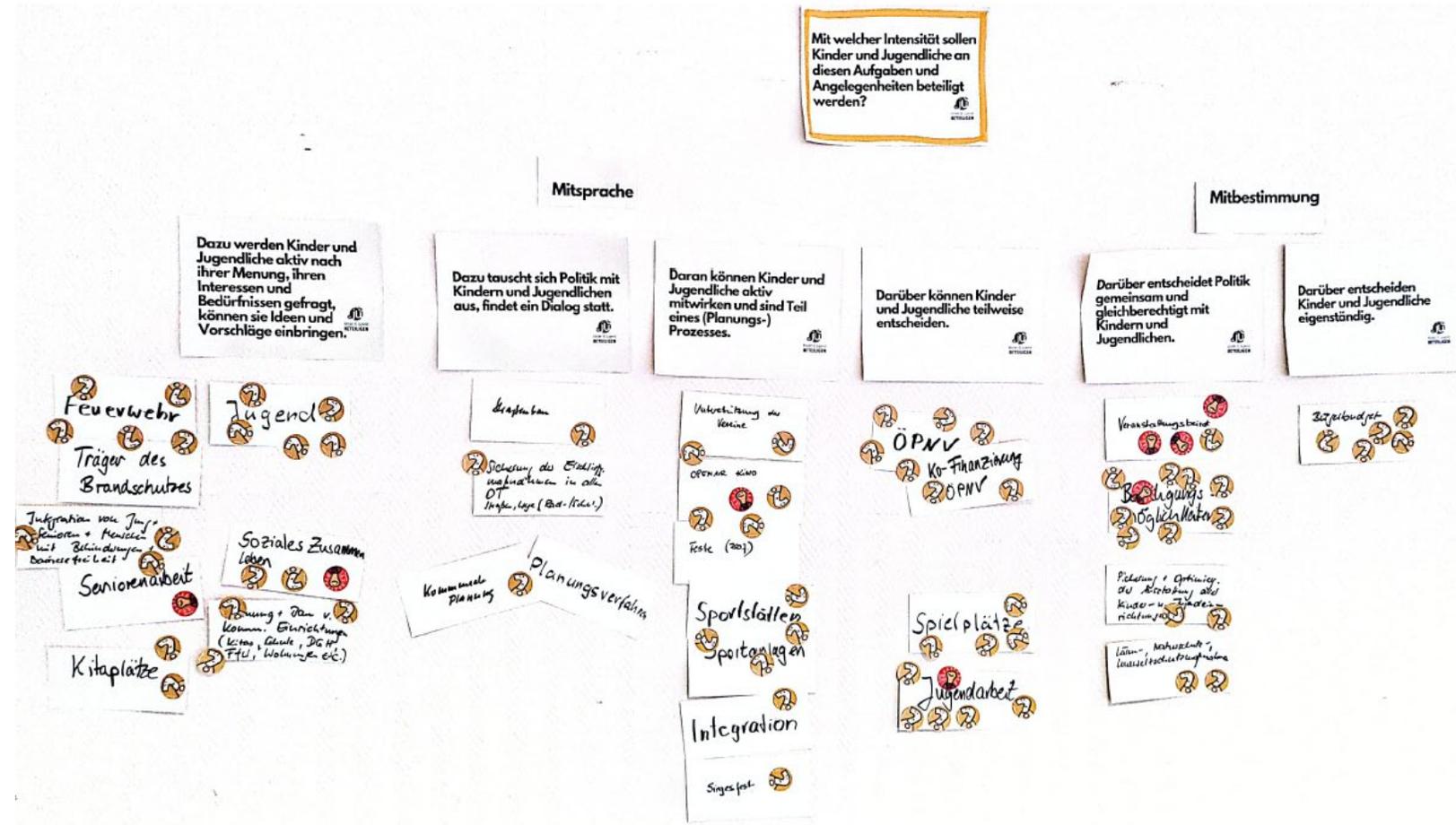
#machtmal18a

Kommunale Beispiele

Perspektivenworkshops

Bereich: (eigenständige) Mitwirkung

- Ermitteln die Sichtweise von Politik/Verwaltung, Kindern/Jugendlichen und der Jugendarbeit.
- Dienen zur Aushandlung der „sie berührenden Gemeindeangelegenheiten“.
- Sind Grundlagen für eine kommunale Beteiligungsstrategie.



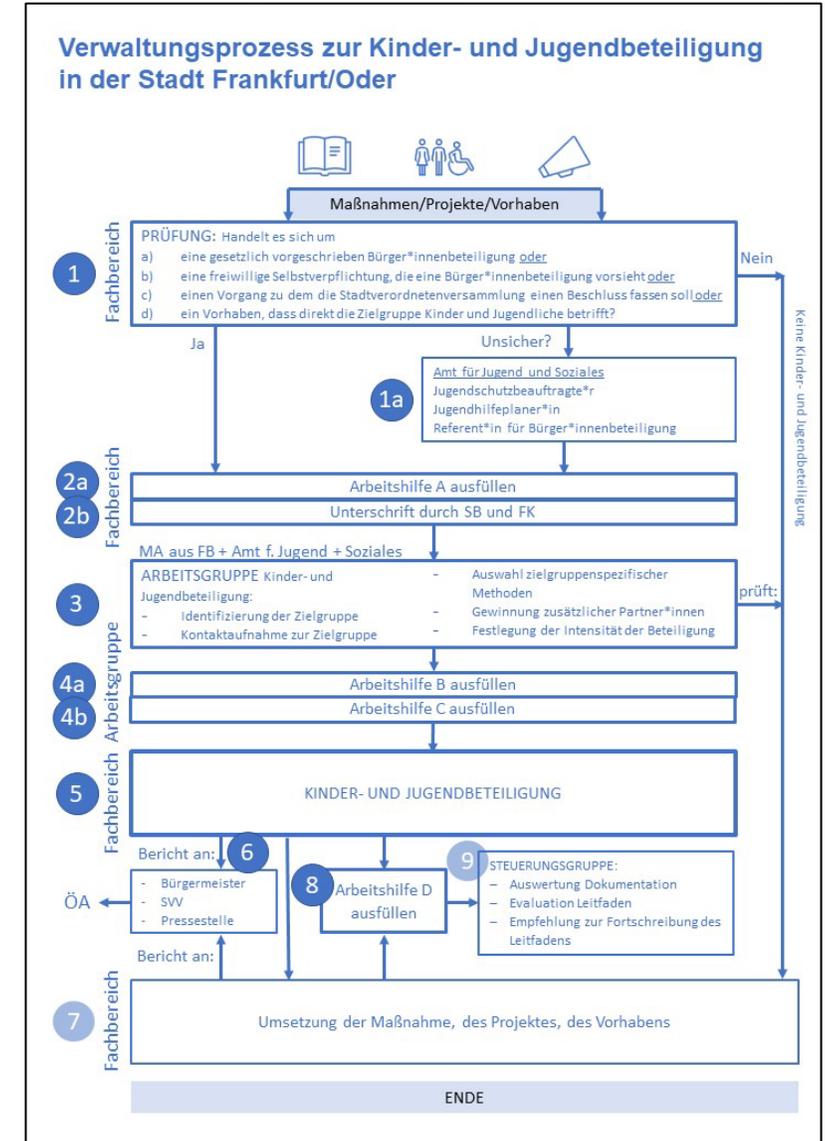
Großbeeren, 09.06.2022

Verwaltungsleitfäden

- Auf der Basis der Hauptsatzung, der Frankfurter Kinder-Charta und der 2021 beschlossenen Leitlinien für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Beschreiben den Verwaltungsprozess zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Regeln per Dienstanweisung verbindlich in Form von Arbeitshilfen das kommunale Handeln.

Frankfurt (Oder): <https://kurzelinks.de/pi0c>
Weitere Infos: <https://kurzelinks.de/lyj9>

Bereich: (eigenständige) Mitwirkung



Kinder- und Jugendkonferenzen

Bereich: (eigenständige) Mitwirkung

- Dienen der Ermittlung von Ideen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.
- Ermöglichen kinder- und jugendgerechte Zugänge und Methoden.
- Beteiligung verschiedener Gruppen möglich.

Vorsicht!

- Vorher klären, was mit den Ergebnissen passiert.
- Rückmeldung an die Beteiligten nicht vergessen!
- Abfrage von Ideen führt leicht zu „wünsch Dir was“.



Lauchhammer: <https://www.lauchhammer.de/seite/405148/kinder-und-jugendbeteiligung.html>

Jugendbeirat

Bereich: Interessenvertretung

- Vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Kommune.
- Wird über ein Delegiertenprinzip aus den Schulen auf einer Jugendkonferenz gewählt.
- Wird von der SVV benannt (§19 BbgKVerf).

Vorsicht!

- Nicht ausreichend zur Erfüllung des §18a Abs. 1 BbgKVerf.
- Hoher Ressourcenaufwand.
- Einbindung in kommunale Abläufe muss geregelt werden (u.a. Rederecht und wie Beschlüsse des Beirates berücksichtigt werden).

<https://jugendbeirat-koenigs-wusterhausen.jimdosite.com/>



**JUGEND
BEIRAT** KÖNIGS
WUSTERHAUSEN

Generelle Hinweise

Bereich: (eigenständige) Mitwirkung

Methoden und Formate sollen sich orientieren an:

- den Themen und Zielen der Beteiligung.
- dem konkreten Beteiligungsgegenstand.
- den Zielgruppen der Beteiligung (Heterogenität).
- den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Beispiele:

- Befragungen, das aufsuchende direkte Gespräch ...
 - Konferenzen, Zukunftswerkstätten, Planungsverfahren ...
- Kommunale Beteiligungslandschaften

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Tanja Redlich

0152 59842881

tanja.redlich@kijubb.de

Dominik Ringler

0177-6856330

dominik.ringler@kijubb.de

Julia Krüger

0152-59842907

julia.krueger@kijubb.de

Liza Ruschin

0152-59842895

liza.ruschin@kijubb.de

Jana Schelte

0177-8076845

jana.schelte@kijubb.de

www.jufona-brandenburg.de

Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Daniela Bakos

0331-2849729

daniela.bakos@kijubb.de

WhatsApp-Newsletter:



@kijubb



@KiJUBBrandenburg



@KijubeB

#machtmal18a

Kontaktdaten

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

 **DER PARITÄTISCHE**
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Gemeinschaftsstiftung
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
in Brandenburg



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

Strategieentwicklung „Brandenburger Weg“

